

Gemeinderat Dällikon
Schulstrasse 5
8108 Dällikon

KR-Nr. 257/2003

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Behördeninitiative

betreffend Lastenverteilung Kanton/Gemeinden

Antrag:

Gestützt auf Art. 29 der Kantonsverfassung (KV) wird beantragt, die Kantonsverfassung wie folgt zu ändern:

Art. 28 Abs. 2:

Die grundlegenden Normen des kantonalen Rechts werden in Gesetzesform erlassen. Dazu gehören insbesondere Bestimmungen über Organisation und Aufgaben der Behörden, über Inhalt und Umfang der Grundrechtsbeschränkungen und der staatlichen Leistungen, über Art und Umfang der Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Private sowie über die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, wenn sie zu einer Mehrbelastung der Gemeinden führen.

Art. 31 Ziff. 1:

Dem Kantonsrat kommt zu:

1. die Beratung und Beschlussfassung über alle Gegenstände, welche obligatorisch oder fakultativ der Volksabstimmung unterstehen; Beschlüsse über Ausgaben sowie über Bestimmungen, welche Staatsbeiträge oder Finanzausgleichsbeiträge regeln und Mehrausgaben nach sich ziehen können, und Beschlüsse über die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die zu einer Mehrbelastung der Gemeinden führen, bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder.

Begründung:

Die vom Kanton Zürich vorgestellte Lastenumverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sieht erhebliche Mehrbelastungen für die Gemeinden vor. Die bevorstehende Mehrbelastung durch die Umverteilung im Gesundheitswesen von rund 90 Mio. Franken lässt bei den kommunalen Gemeinwesen zusätzlich markante Mehrausgaben erwarten.

Der Leitende Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes des Kantons Zürich (GPV) will den stetigen Bestrebungen des Kantons Zürich, Lasten zu Ungunsten der Gemeinden zu verteilen, mit einer Behördeninitiative entgegentreten. Mit dem Begehren soll erreicht werden, dass sämtliche Beschlüsse des Kantons über die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die zu einer stärkeren Belastung der Gemeinden führen, in Gesetzesform erlassen werden müssen. Ausserdem sollen die entsprechenden Kantonsratsbeschlüsse dem qualifizierten Mehr unterstellt werden. Diese „Hürde“ soll dazu beitragen, dass solche Beschlüsse mit Bedacht, Sorgfalt und Zurückhaltung gefasst werden.

257/2003

Die Gemeinde Dällikon ist von Lastenverteilungen zu Ungunsten der Gemeinden betroffen. In der gegenwärtigen Situation der öffentlichen Finanzhaushalte ist es wichtig, dem unerfreulichen Trend zur finanziellen Mehrbelastung der Gemeinden entgegenzuwirken.

Dällikon, 15. August 2003

Mit freundlichen Grüßen
Gemeinderat Dällikon